Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

An den Grossen Rat

24.1748.02

Basel, 20. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 19. Mai 2025

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

zum

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung

1. Ausgangslage und Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat 2023 das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts hat der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Ratschlag Nr. 24.0748.01 die Änderung des Lohngesetzes zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ausrichtung von Lohnnebenleistungen an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung beantragt. Der Grosse Rat hat dieser Änderung des Lohngesetzes am 18. Dezember 2024 mit 90 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 24.1748.01 beantragt der Regierungsrat nun als erste Lohnnebenleistung die Einführung des Jobtickets (https://www.tnw.ch/tickets-preise/abonnemente/job-ticket) als vergünstigtes U-Abo für das ganze Verbundgebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) sowie die vollständige Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung. Dafür beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 1'380'000 Franken.

Das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» sieht u.a. die zügige Umsetzung von sogenannten Quick Wins vor, also von Massnahmen, die rasch umgesetzt werden können und die die Arbeitgeberattraktivität des Kantons steigern. Beiträge an die Mobilität für den Arbeitsweg werden heutzutage erwartet. Mit der Finanzierung des Jobtickets setzt der Kanton dort an, wo gemäss Mitarbeitendenbefragung Handlungsbedarf besteht und wo zu einer nachhaltigen Modernisierung des Kantons als Arbeitgeber beigetragen werden kann. Mit der Förderung der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Arbeitsweg leistet der Kanton zudem einen Beitrag an den Klimaschutz.

Der Regierungsrat sieht vor, dass die Mitarbeitenden unmittelbar mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung das Jobticket beziehen und per sofort von der Vergünstigung profitieren können. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeitende in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, das unbefristet oder befristet für mindestens sechs Monate vertraglich gesichert ist. Die Mindestvertragsdauer ist damit zu begründen, dass der durch den Arbeitgeber an den TNW zu bezahlende jährliche Pauschalbetrag auf den Kosten für Jahresabonnemente basiert. Würden auch Mitarbeitende berücksichtigt, die weniger als sechs Monate für die kantonale Verwaltung tätig sind, würde der Arbeitgeber für mehr als ein halbes Jahr Leistungen für Personen erbringen, die nicht beim Kanton arbeiten. Für Auszubildende in der beruflichen Grundausbildung ist die Rückerstattung des Preises für das für sie günstigste nicht übertragbare Abonnement vorgesehen.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 24.1748.01 am 5. Februar 2025 der Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und Zusatzinformationen beim Finanzdepartement eingeholt. Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

3. Erwägungen der Kommission

In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie verbreitet das Jobticket in der Privatwirtschaft ist. Das Benchmarking hat aufgezeigt, dass rund 110 Firmen der Region Basel (73 Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) mit mindestens 100 Mitarbeitenden das Jobticket anbieten. Damit steht dieses Angebot mehr als 30'000 Arbeitnehmenden in der Region zur Verfügung. Der Kommission liegt die Auflistung der Unternehmen vor.

Diese Auflistung hat in der Kommission zur Diskussion geführt, ob es für den Kanton notwendig ist, das Jobticket anzubieten, um ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu sein. Das Jobticket kann nur von Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden angeboten werden. Von rund 200 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit mehr als 100 Mitarbeitenden (Statistisches Amt Basel-Stadt, 2022: 206

Unternehmen) bieten 73 Unternehmen das Jobticket an. Nur etwa ein Drittel der privaten Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden stellt also dieses Angebot seinen Angestellten zur Verfügung.

Ein Teil der Kommission ist aufgrund dieses Benchmarkings zur Ansicht gelangt, dass das Jobticket als Lohnnebenleistung nicht notwendig ist, um Fachkräfte zu gewinnen. Darüber hinaus wird von diesem Teil der Kommission kritisch bewertet, dass in der Privatwirtschaft die Lohnnebenleistungen, die sogenannten Fringe Benefits, immer als Teil des Lohnes betrachtet werden. Hingegen kann beim Kanton aufgrund der gesetzlich definierten Löhne keine Verrechnung der Lohnnebenleistungen mit dem Grundlohn vorgenommen werden. Lohnnebenleistungen werden somit als reine Zusatzleistungen zu den sowieso schon attraktiven Anstellungsbedingungen, insbesondere betreffend Pensionskasse und Kündigungsschutz, eingeführt. Zudem bestehen angesichts des bereits heute hohen Anteils an Kantonsangestellten, die zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit kommen, erhebliche Zweifel an einer zusätzlichen Lenkungswirkung zugunsten des öffentlichen Verkehrs, sodass es fast ausschliesslich Mitnahmeeffekte geben dürfte.

Der andere Teil der Kommission sieht in der Einführung des Jobtickets einen guten Hebel, um die Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu steigern. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel sind Anstrengungen in diese Richtung zu begrüssen. Auch in Zusammenhang mit den hochgesteckten Klima- und Nachhaltigkeitszielen des Kantons wird das Jobticket als zum Arbeitgeber passende Lohnnebenleistung angesehen. Mit dem Jobticket leistet der Kanton einen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität. Diese Massnahme ist auch Bestandteil des Mobilitätskonzepts der Kantonsverwaltung Basel-Stadt.

Die Kommission ist zu keiner klaren Empfehlung an den Grossen Rat gekommen. Die WAK beantragt dem Grossen Rat mit Stichentscheid der Präsidentin, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag Nr. 24.1748.01 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat mit Stichentscheid der Präsidentin, den nachfolgenden Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag Nr. 24.1748.01 abzulehnen.

Die WAK hat diesen Bericht am 19. Mai 2025 einstimmig verabschiedet und Andrea Elisabeth Knellwolf zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Andrea Elisabeth Knellwolf

Grossratsbeschluss

Ausgaben für die Gewährung von Lohnnebenleistungen an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung (Jobticket und Rückerstattung von Abonnementskosten an Auszubildende in der beruflichen Grundbildung)

(vom ……)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.1748.01 vom 17. Dezember 2024 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1748.02 vom 19. Mai 2025 beschliesst:

Für die Finanzierung des Jobtickets für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie die Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung werden ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'380'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.